



Antrag auf Fahrtauslagenerstattung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und Katechetinnen und Katecheten sowie Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Religionsunterricht eingesetzt sind.

Rechtsgrundlage	Die Erstattung richtet sich nach der Kirchlichen Reisekostenverordnung (KRKV) sowie den Nr. 4 und Nr. 7.1 der Verwaltungsvorschriften (VV-KRKV).
Zuständige Sachbearbeitung im Landeskirchenamt	Frau Gudrun Eder Telefonnummer: 089 5595 323 (montags 06:00 – 11:00 Uhr) E-Mail-Adresse: gudrun.eder@elkb.de
Festlegung des Dienstortes	• Werden mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden in der kirchlichen Bildungsarbeit oder Gemeindepädagogik geleistet, gilt der dortige Einsatzort als Dienstort. • Für kirchliche Religionslehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist der Dienstort die politische Gemeinde, in der das Pfarramt der Kirchengemeinde liegt, in der sie eingesetzt sind.
Festlegung der ersten Schule (Stammschule)	• Findet der Unterricht nur an einer Schule statt, ist diese Schule gleichzeitig die Stammschule. • Wird Unterricht an mehrere Schulen erteilt, gilt als Stammschule die Schule, an der Sie mindestens die Hälfte ihrer Unterrichtsstunden (ohne Anrechnungsstunden) erteilen. • Wird an keiner Schule mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden gehalten, ist die dem Wohnort nächstgelegene Schule die Stammschule.
Grundsätze der Fahrtauslagenerstattung	• Erstattet werden nur dienstlich veranlasste Mehrkosten. • Nicht erstattungsfähig sind Fahrten zwischen Ihrer Wohnung und der Stammschule. Diese gelten als private Fahrten und können ggf. in der Einkommensteuer als Werbungskosten geltend gemacht werden. • Wenn Sie direkt von Ihrer Wohnung zu einer anderen Schule fahren und nicht zuerst zur Stammschule, wird die Strecke zwischen Wohnung und Stammschule (Hin- und Rückweg) bei der Erstattung abgezogen (vgl. Nr. 4.2.2 VV-KRKV).



Beantragung der Fahrtauslagenerstattung	• Bitte nutzen Sie ausschließlich das Online-Formular. Hinweise zum Ausfüllen finden Sie als Anlage zu diesen Informationen. • Füllen Sie alle Angaben vollständig aus, insbesondere: • Schulnummer; Schulart, Schulname und Ort werden dann automatisch ausgefüllt • Wochenstunden ohne Anrechnungsstunden • Stammschule • Entfernung zwischen Wohnung und Stammschule (Hin- und Rückweg) • Insgesamt gefahrenen Kilometer • Anzahl der Schultage im Abrechnungszeitraum Die erstattungsfähigen Kilometer ergeben sich aus: Gefahrene Kilometer insgesamt – (Entfernung Wohnung-Stammschule Hin- und Rückweg x Anzahl der Schultage)
Dienstweg	Nach dem Absenden wird Ihr Antrag automatisch zur Prüfung an das zuständige Schulreferat weitergeleitet.
Frist zur Geltendmachung der Fahrtauslagenerstattung	• Sie haben ein Jahr Zeit, Ihre Fahrtauslagen geltend zu machen (Nr. 4.3 VV-KRKV / § 4 KRKV). • Nach Ablauf dieser Frist ist eine Erstattung nicht mehr möglich. • Reichen Sie die Fahrtauslagen am besten innerhalb desselben Kalenderjahres ein, da das Haushaltsjahr im Januar abgeschlossen wird. • Empfehlung: Zweimal pro Jahr abrechnen - Januar-Juli - September-Dezember



Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars:

Alle mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Fahrtkosten Vertretungs-/Springerstunde

Für weitere Fahrten können Sie über das **Plus-Symbol** zusätzliche Zeilen hinzufügen. Bitte lassen Sie keine leeren Zeilen stehen, da dies beim Absenden zu einer Fehlermeldung führen kann - entfernen Sie leere Zeilen über das **Minus-Symbol**

DATUM	SCHULART	ORT/NAME DER SCHULE/SONSTIGE FAHRTEN	BEFÖRDERUNGSMITTEL	KM (HIN- UND RÜCKFAHRT) ?
TT.mm.jjjj	leer ▾		leer ▾	Bei ÖPNV/Bahn bitte 0 eintragen
Fahrt(en) hinzufügen 3 weitere Elemente				
				Summe km 0,00

- Für mehr Fahrten können Sie neue Zeilen über das **+** -Symbol hinzufügen.
- **Wichtig:** Lassen Sie keine leeren Zeilen stehen – das verursacht Fehlermeldungen. Löschen Sie diese mit dem **-** -Symbol.

Unterschrift Antragssteller

Zuständiges Schulreferat *

bitte auswählen ▾

☐ Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben auf Dienstpflicht. *

Datum

24.07.2026

Ort *

Name

- Bitte wählen Sie das zuständige Schulreferat aus.

Falls das Schulreferat oder P5.4 Ihren Antrag ablehnt, erhalten Sie ihn zurück und können ihn korrigiert erneut absenden.